



## Zukunft der EU-Finzen – Stellungnahme zum Reflexionspapier

Nach dem Weißbuch zur Zukunft Europas im März 2017 hat die Europäische Kommission 5 Reflexionspapiere vorgelegt, in denen konkrete Vorschläge zu einzelnen zentralen Themen aufgezeigt werden. Sie verstehen sich ausdrücklich als Aufruf zu einer breiten Debatte. So hatte nicht nur der französische Präsident Macron in seiner Europa-Rede einige Themen davon aufgegriffen. Die Frage der Verwendung des EU-Haushalts spielt auch bei der Regierungsneubildung in Deutschland eine zentrale Rolle: So ist die Frage der Höhe des künftigen EU-Haushalts über die Beiträge der Mitgliedstaaten sowie die vorrangige Verwendung der Mittel wichtiger Gegenstand der Koalitionsverhandlungen gewesen und mündete mit einer klaren proeuropäischen Position im Koalitionsvertrag .

Ein zentrales Thema in dem am 28. Juni 2017 veröffentlichten Reflexionspapiers zur „Zukunft der EU-Finzen“ ist die Frage der Priorisierung von Aufgaben in der EU und die damit neben der Mittelverwendung einhergehende Thematik der Mittelbeschaffung. Die Arbeitsgemeinschaft Europäische Wirtschaftspolitik (AG EWP) vertritt insbesondere hierzu unter Bekräftigung bisheriger Positionen der Europa-Union Deutschlands diese

### Auffassungen:

1. Wir begrüßen die Diskussion zu den künftigen Prioritäten und Aufgaben der EU. Eine genaue Analyse zur Situation der Einnahmen - nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Brexit - und der Ausgabensituation - insbesondere vor dem Hintergrund neuer Aufgaben der EU wie Migration, Digitalisierung und Verteidigung – ist dringend geboten. An den Überlegungen zur Höhe und Verwendung des EU-Haushaltes ab 2021 haben sich alle Mitgliedsstaaten konstruktiv und mit dem Willen zur kompromissbereiten Verständigung an der Diskussion mit dem Ziel einer zeitgerechten und sozialen Einigung zu beteiligen. In diesem Zusammenhang fordern wir auch von den Mitgliedstaaten die Durchführung effektiver Strukturreformen, insbesondere die Aufstellung von Verwaltungsprozessen, die eine effiziente Erreichung der europäischen Ziele mit den verfügbaren Haushaltsmitteln ermöglicht. Eine Einigung zur Zukunft der EU-Finzen muss bis zu den Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 gefunden sein.
2. EU-Mittel müssen nachhaltig, zielgerecht, effizient und effektiv eingesetzt werden. Sie müssen grundsätzlich allen Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.
3. Der Einsatz der EU-Mittel muss einen europäischen Mehrwert schaffen. Dieser ist durch die Mitgliedstaaten bzw. die EU zu begründen.
4. Wir halten daran fest, dass die EU keine Schulden machen darf. Jedoch müssen die Mitgliedstaaten die EU in die Lage versetzen, ihren Aufgaben jederzeit nachkommen zu können und auch auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Daher ist der EU-Haushalt, der derzeit ca. 1% der nationalen BNE entspricht, von allen Mitgliedstaaten entsprechend der der EU zugewiesenen Aufgaben anzupassen. Wenn neue Aufgaben auf EU-Ebene effizienter bewältigt werden, kann dadurch die Gesamtbelastung der Bürgerinnen und Bürger begrenzt werden. Europäische Gemeinschaftsaufgaben müssen zu Einsparungen führen, die die Gesamtsteuerbelastung nicht erhöhen. Rabatte und Vergünstigungen einzelner Mitgliedstaaten (wie für Deutschland und Schweden) sind abzuschaffen.

## AG Europäische Wirtschaftspolitik



5. Wir plädieren für „mehr Europa für alle“. Eine „Koalition der Mutigen („Willigen“), in der sich nur einige Mitgliedstaaten für bestimmte Aufgaben zusammenfinden, ist jeweils ein erster guter Schritt und sollte allen anderen Mitgliedstaaten offen stehen („Vorbildfunktion“) sofern sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen. Die ausschließliche Konzentration der Mitgliedstaaten auf den Binnenmarkt ist abzulehnen.
6. EU-Mittel müssen weiterhin als Kohäsionsmittel (z.B. EFRE oder ESF) zur Erreichung der Ziele der Strukturförderung grundsätzlich allen Regionen und Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen.
7. Funktionierende vorhandene nationale/regionale Strukturen sind bei der Umsetzung der Finanz- bzw. Förderinstrumente vorrangig zu nutzen (Subsidiarität). Dies ist auch bei der Zusammenarbeit von europäischen Institutionen wie z.B. der EIB mit nationalen/regionalen Akteuren wie regionalen Finanzierungspartnern zu berücksichtigen. Daher sind auch Strukturen einer Parallelförderung oder Verdrängungseffekte auf nationaler Ebene unbedingt zu vermeiden. Die europäischen und nationalen Programme sind besser aufeinander abzustimmen, eine Konkurrenz ist zu vermeiden.
8. Dazu müssen die EU-Rahmenprogramme zu den EU-Finanzinstrumenten (Förderinstrumenten) einfach, flexibel und kombinierbar ausgestaltet sein. Bewährte Rahmenprogramme müssen bestehen bleiben und ggf. vereinfacht werden. Ineffiziente Instrumente und Strukturen (z.B. Doppel- oder Dreifachkontrollen zu den eingesetzten Mitteln, zusätzliche überbürdende bürokratische Anforderungen auf nationaler Ebene (sog. „Goldplating“) müssen verhindert werden.
9. Die Auswahl der EU-Finanzinstrumente (z.B. Zuschuss oder Darlehen oder Garantie) hat sich an Nachhaltigkeits- und Wirtschaftlichkeitskriterien auszurichten.
10. Zukunftsorientierte Programme die der Bildung, Wissenschaft und Forschung dienen wie Erasmus+, sollten ausgeweitet. Die Komponente zur Förderung von KMU´s muss gestärkt und Verfahren dazu verschlankt und vereinfacht werden.
11. Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) ist auf die Erreichung der Förderziele auszurichten. Übergangsfristen sind im Einzelfall zu erlauben. Eine Halbzeitevaluierung ist sinnvoll.
12. Die interterritoriale Zusammenarbeit muss gestärkt werden.